

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lengdorf

Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30, E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de. Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Do.: 14 – 18 Uhr. V.i.S.d.P. Michèle Forstmaier, 1. Bürgermeisterin. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0



Nr. 5/2021

14. Mai 2021

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

überall beginnt es grün zu werden und zu blühen. Der Frühling hält langsam Einzug. Die Mähseason hat begonnen und die Arbeiten an den Spielplätzen können nun wieder in Angriff genommen werden. Kleinere Schlaglöcher in den Gemeindestraßen wurden verfüllt. Die Straßenkehrung musste unternehmensbedingt um einige Wochen verschoben werden, ist nun aber im gesamten Gemeindegebiet abgeschlossen. Im Anschluss haben unsere Bauhofmitarbeiter alle Sinkkästen geleert.

Zurzeit liegen die Planfeststellungsunterlagen für den PFA 6 - Walpertskirchener Spange in der Gemeinde Lengdorf zur Einsichtnahme aus. Vereinzelt haben bisher die Bürger diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Die Einschleifung in die Bahnstrecke München - Mühldorf erstreckt sich bis in das Gemeindegebiet Lengdorf bis zur Hälfte des Ortes Obergeislbach. Mit dieser Planfeststellung ist auch das zusätzliche Gleis der ABS 38 integriert.

Das bedeutet, Einwendungen der Bürger betreffend der Walpertskirchener Spange, als auch der ABS 38 in dem Abschnitt müssen jetzt erhoben werden. **Bis 08.06.2021** können Einwendung schriftlich bei der

Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, Zi.Nr. 2 EG oder bei der

Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Zi.Nr. 4122 oder

per E-Mail an bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de erhoben werden.

Die erste Sichtung durch die Gemeindeverwaltung und einige engagierte Gemeinderäte hat ergeben, dass im Bereich dieses Planfeststellungsabschnittes keine Schallschutzwand vorgesehen ist. Inwiefern die Entwässerungsanlagen und die Zufahrten zu Problemen für die Ortschaft Obergeislbach führen

könnten, ist noch zu erörtern. Einige Landwirte sind während der Bauphase oder dauerhaft mit Flächen betroffen. Die Gemeindeverwaltung bereitet eine Stellungnahme vor, die jedoch nicht die Interessen der einzelnen Bürger abdecken kann. Wir sind bemüht, den Bürgern Hilfestellung bei der Sichtung der Unterlagen zu geben.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Zeit!
Herzliche Grüße

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Rathaus weiterhin geschlossen

Das Lengdorfer Rathaus ist weiterhin für den Parteiverkehr geschlossen. Bitte wägen Sie ab, welche Behördengänge zwingend notwendig sind. Sie erreichen die Rathausmitarbeiter wie gewohnt telefonisch oder per E-Mail: Tel. 08083/5320-0, E-Mail info@lengdorf.de

Ob ein freier Zugang im Laufe des Mai möglich sein wird, bitten wir den Informationen auf unserer Homepage zu entnehmen.

In absolut notwendigen Fällen werden Sie über das Fenster beim Rathauseingang bedient. (Bitte am Eingang klingeln und Maske tragen).

Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Rathaus ist am Brückentag 04.06.2021 geschlossen und die Mitarbeiter nicht zu erreichen.

Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung

Frau Regina Huber, die seit April 2019 im Rathaus der Gemeinde Lengdorf im Bereich Kindertagesstätte, Schulkindbetreuung sowie Finanzverwaltung beschäftigt war, geht in den Mutterschutz. Wir wünschen Frau Huber alles Gute.

Für den Arbeitsbereich von Frau Huber wurde Frau Sandrina Schöberl aus Hörlkofen zum 01.05.2021 bei der Gemeinde Lengdorf eingestellt.

Die Gemeinde Lengdorf begrüßt ihre neue Mitarbeiterin recht herzlich.

Wir möchten Ihnen noch unsere drei neuen Gesichter bei der Gemeinde Lengdorf mit einem Bild vorstellen.



Foto privat

von links – Sandrina Schöberl (Kindertagesstätte, Schulkindbetr. und Finanzverwaltung zum 1. Mai), Luise Eixenberger (Einwohnermelde- und Gewerbeamt, Mitteilungsblatt zum 1. April), Susanne Eder (Sekretariat der 1. Bürgermeisterin und des Geschäftsleiters zum 1. März)

Breitbandausbau

Weiterer Meilenstein zum Glasfasernetzausbau in Lengdorf erreicht

In der Sitzung am 06.05.2021 beschloss der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung der Tiefbau-, Montage- und Verlegearbeiten zur Erschließung der unterversorgten Adressen im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes zu starten.

Dem Beschluss vorausgegangen war die Vorstellung des Projektes „Weiße Flecken Lengdorf“ durch den Geschäftsführer des künftigen Netzbetreibers Stadtwerke Dorfen, Klaus Steiner, den Techn. Leiter Alois Huber und Frau Laura Lutz vom Ing. Büro Ledermann, das von der Gemeinde Lengdorf mit der Abwicklung der fördertechnischen Themen beauftragt wurde.

Jetzt ist der Weg frei für die nächsten Schritte im Glasfasernetzausbau in Lengdorf, freute sich die 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier über die Planungen: 240 Wohn- und Gewerbeobjekte sollen bis Januar 2023 in drei Bauabschnitten an das schnelle Netz angebunden werden. Dabei werden auf einer Strecke von rund 40 Kilometern Tiefbauarbeiten durchgeführt.

Nachdem die Stadtwerke Dorfen bereits im April alle Lengdorfer Haushalte im Fördergebiet angeschrieben hatten, appelliert Geschäftsführer Klaus Steiner jetzt nochmals an alle Bürgerinnen und Bürger, eine Eigentümererklärung abzugeben. Nur mit einer gültigen Genehmigung des Hauseigentümers darf die Gemeinde einen Hausanschluss für die Immobilie beauftragen. Die Eigentümererklärungen kann man übrigens ganz bequem auf der Internetseite der Stadtwerke herunterladen.

Nachdem wesentliche Fragen zur Mitverlegung durch andere Versorgungsträger im Bereich Strom- und Wärmeversorgung geklärt werden konnten, kann nach dem jetzt erfolgten Beschluss des Gemeinderates die Ausschreibung der Tiefbau-, Montage- und Verlegeleistungen begonnen werden. Mit der Erstellung des hierfür erforderlichen Leistungsverzeichnisses hatte die Gemeinde aus fördertechnischen Gründen die Dorfener Bau- und Service GmbH, eine Tochter der Stadtwerke Dorfen, beauftragt, die auch die Ausführungsplanung erstellt hat.

Für Mitte Juni 2021 ist dann die Submission und nach erfolgter Auswertung im Juli die Vergabe der Bauleistungen geplant. Im August sollen dann die Bauarbeiten beginnen.

Die Stadtwerke Dorfen werden rechtzeitig auf alle Haushalte im Fördergebiet mit einem Beratungsangebot zukommen. Dazu gehören nicht nur Informationen über die Ausführung des Hausanschlusses und die angebotenen Tarife, sondern auch mögliche Verlegearbeiten im Haus, z.B. für den Standort des Routers.

Gartenarbeiten in der Gemeinde Lengdorf



Wir möchten Sie auf die deutsche Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung hinweisen. Für unsere Gemeinde, in der keine eigene Lärmschutzverordnung besteht, sieht die Rechtslage vor, in Wohngebieten Arbeiten wie Rasenmähen, Heckenschneiden, Kreissägen usw. an Werktagen nicht von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr zu betreiben.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb verboten.

Bitte denken Sie im Sinne einer guten Nachbarschaft daran, diese nicht zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr mit Lärm zu belästigen. Viele halten zu dieser Zeit ihre Mittagsruhe oder möchten im Garten oder auf der Terrasse ihr Mittagessen einnehmen. Vielen Dank!

Was jeder Hundehalter wissen sollte! Hundesteuer 2021

Steuerpflicht



Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Der Steuertatbestand muss mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für den

1. Hund 46 €, für den
2. Hund 61 € und für den
3. Hund 77 €.

Fälligkeit der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist jeweils zum 01.06. jeden Jahres fällig.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt melden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe und Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes unmittelbar ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund.

Wohnungswechsel

Beim Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Ordnungswidrigkeit

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Hundesteuergesetzes werden nach der Abgabenordnung bestraft und mit einer Geldbuße geahndet.

Aufruf an alle Hundehalter



Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten für unsere Kinder, treue Partner für Jung und Alt.

Deshalb mögen viele Menschen Hunde. Aber nicht ihre Hinterlassenschaften! Schon gar nicht auf Spielplätzen, Gehwegen, öffentlichen Plätzen oder Wiesen, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und unseres Wohnumfeldes werden. Der Großteil der Hundehalter achtet völlig selbstverständlich auf Sauberkeit und schaut, dass das „Geschäft“ der Vierbeiner nicht liegen bleibt. Da aber immer wieder Beschwerden in der Gemeindeverwaltung eingehen, weisen wir deshalb nochmals darauf hin:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, entfernen Sie bitte seine Haufen!

Ein Ärgernis ist es allerdings auch, wenn der Hundekot zwar in Tüten aufgenommen wird, diese Tüten dann aber leider nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern bei nächster Gelegenheit auf den Wegen, in angrenzende Wiesen, Felder oder Hecken geworfen werden. Wir bitten die angesprochenen Hundebesitzer, dies zukünftig zu unterlassen und dem Beispiel

der Vielzahl der verantwortungsvollen Hundebesitzer zu folgen und die Tüten ordnungsgemäß zu entsorgen. Sie verhelfen damit Ihrer Gemeinde ganz wesentlich zu einem saubereren Erscheinungsbild und zu einem positiven Image.

Kostenlose Hundekotbeutel erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Momentan liegen diese am Rathaus bei den Gelben Säcken aus.

Hinweis aus der Jägerschaft an alle Hundebesitzer



Brut und Setzzeit vom 01.04. bis 15.07.

Besondere Aufsichtspflicht aus gegebenem Anlass

In dem angegebenen Zeitraum bringen viele Wildtiere ihren Nachwuchs zur Welt. Durch frei umherlaufende Hunde werden die Tiere bei der Aufzucht der Jungen gestört. Zudem stellen in Rudeln jagende Hunde auch eine Gefahr für die Elterntiere dar. Leider ist immer wieder zu beobachten, dass sich Hundehalter, teils aus Unkenntnis, teils aus Sorglosigkeit, nicht an diese Bestimmung halten. Es wird darauf hingewiesen, dass freilaufende Hunde, auch wenn sie nicht wildern, eine Störung der zu schützenden Wildtiere darstellen. Die Gemeinde appelliert daher an alle Hundehalter, sich entsprechend verantwortungsvoll zu verhalten und Rücksicht auf Jungwild und Jungvögel zu nehmen.

Dies gilt auf und an allen Grünflächen, Wiesen, Feldern und Wäldern - inner- und außerorts. Bitte bleiben Sie auf den vorhandenen Wegen und nehmen Sie bestenfalls Ihren Hund an die Leine, wenn er nicht abrufbar ist. Bitte beachten Sie auch für die landwirtschaftlichen Nutzflächen:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses. (Auszug aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz)

Vielen Dank für die Rücksichtnahme!

Gemeindefriedhof – Abfallentsorgung

Die Gemeinde Lengdorf weist hiermit auf die „Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf“ (Friedhofs- und Bestattungssatzung) hin. Unter § 8 Abfallentsorgung ist festgesetzt: **„Jeder Besucher des Friedhofes hat darauf zu achten, dass kein Unrat am Friedhof hinterlassen wird. Verwelkte Blumen, Kränze, Grabkerzen u. ä. sind von den Grübern zu entfernen und von den Grabinhabern selbst zu entsorgen.“**

Die Gemeindeverwaltung appelliert an die Vernunft der Lengdorfer sich an die Friedhofs- und Bestattungssatzung zu halten. Diese kann über die Homepage www.lengdorf.de/Bürgerservice/Orts-recht aufgerufen werden.

SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck

Die Folgen zu hohem Blutdrucks fordern jährlich zehn Millionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudämmen, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unter anderem die Deutsche Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung.

Die Deutsche Hochdruckliga ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird.

Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung bereit.

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden über 1,5 Milliarden Menschen an zu hohem Blutdruck – größter Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall und Herzinfarkt.

Diese sind in Deutschland der Grund für jeden zweiten Todesfall und damit die häufigste Todesursache. Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die Deutsche Hochdruckliga auf ihrer Internetseite www.hochdruckliga.de.

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungs-

leistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es können

- Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt
- Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt
- Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt
- das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt
- die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet und
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter der 08122/58-1074 an Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

<https://www.landkreis-erding.de/familie-jugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronarichtlinien des Landratsamtes.

Aktuelles aus der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf

Einführung eines Online-Katalogs ab Mitte des Jahres 2021

Die Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf bietet ihrer Leserschaft demnächst als zusätzliche Dienstleistung einen Internetkatalog, den sog. Web-OPAC an. Mit Hilfe dessen kann künftig der gesamte Bestand der Bücherei sowie das persönliche Leserkonto eingesehen und z. B. auch eine Vorbestellung bestimmter Medien von zu Hause aus oder anderswo vorgenommen werden.

Des Weiteren beinhaltet der Web-OPAC einen Erinnerungs-Mechanismus, über den eine automatische Erinnerung an die Abgabefristen der geliehenen Medien per E-Mail möglich ist. Zur Verwirklichung dieses EDV-Projekts haben uns folgende Sponsoren finanziell unterstützt:

VR-Bank Erding eG,

Kraftwerke Haag GmbH,

ERGO Subdirektion Stingl & Partner.

Wir bedanken uns bei den genannten Sponsoren sehr herzlich, ohne die dieses Projekt nicht möglich ge-

wesen wäre. Der Web-OPAC wird voraussichtlich ab Mitte des Jahres nutzbar sein.

Unsere Leserschaft möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass zur Deckung der laufenden Kosten der Bücherei ab Januar 2022 voraussichtlich eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10 € (pro Familie bzw. Erwachsenen, Kinder bleiben kostenfrei) eingeführt wird. Alle Leser erhalten hierzu rechtzeitig eine gesonderte Information.

Franziska Mittermaier
Büchereileitung

Personenstandsnachrichten



Geburten

- Elias Peter, Lengdorf
- Johanna Schatz, Brandlengdorf



Gratulationen

zum 80. Geburtstag

- Frau Maria Greimel, Lengdorf
- Margareta Wimmer, Niedergeislbach

zum 85. Geburtstag

- Frau Maria Effenberger, Lengdorf
- Herr Manfred Faltin, Lengdorf

zum 90. Geburtstag

- Frau Maria Eckert, Lengdorf

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Montag, 17. Mai 2021 (Lengdorf 2)

Mittwoch, 9. Juni (Lengdorf 1)

Montag, 14. Juni (Lengdorf 2)

Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Mittwoch, 26. Mai 2021

Dienstag, 8. Juni 2021

Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 18. Mai 2021

Dienstag, 01. Juni 2021

Dienstag, 15. Juni 2021

Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Dienstag, 25. Mai 2021 (Tour A)

Mittwoch, 26. Mai 2021 (Tour B)

Sonstiges

Klimaschutz

In Sachen Klimaschutz sind wir nur gemeinsam stark, daher weisen wir gerne auf die kostenlose Vortragsreihe der Projektgruppe „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ der Gemeinde Fraunberg hin.

I. Mittwoch, 05.05.2021, 19:00 Uhr Prof. Dr. Manfred Miosga, Uni Bayreuth: Pandemie und Klimakrise. Wie wir vor Ort handeln können.

II. Mittwoch, 19.05.2021, 19:00 Uhr Urs Ickler, Betriebsleiter Timber Homes Dorfen & David Wolferstetter, Architekt: Holzbau – innovativ & klimaschonend

III. Mittwoch, 02.06.2021, 19:00 Uhr Roland Gruber, CEO nonconform, und 2. Bürgermeister Gemeinde Moosburg/Kärnten: Nachhaltigkeit und Zukunftsorte

IV. Mittwoch, 16.06.2021, 19:00 Uhr Prof. Dr. Peter Zerle, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf: Nachhaltigkeit - Hat das auch was mit uns zu tun?

V. Mittwoch, 30.06.2021, 19:00 Uhr Florian Lesch, Ingenieur für erneuerbare Energie

VI. Mittwoch, 14.07.2021, 19:00 Uhr Michael Perzl, Erdings Klimamanager: Energie sparen

VII. Mittwoch, 28.07.2021, 19:00 Uhr Dr. Klaus Zeitler, Sozialwissenschaftliches Institut für regionale Entwicklung Rottenburg: Fraunberg konkret - Soziale Dimensionen von Nachhaltigkeit

Teilnehmen können sie online auf der Plattform ZOOM an jedem Vortrag mit derselben Meeting-ID: 3753043345 und dem Kenncode 85447

(Alternativweg: Auf die Seite <https://tum-conf.zoom.us/j/3753043345> gehen und dann den Kenncode 85447 eingeben)

Ansprechpartner für Probleme/Fragen sind Florian Ott 0170/7451498 und Florian Bachmaier 0176/84388225

Aus dem Gemeindeleben

Nachbarschaftshilfe

Unterstützung ist trotz Einschränkungen gesichert

Die Nachbarschaftshilfe Isen-Lengdorf-Pemmering e.V. verschiebt ihre jährliche Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit.

In einem Schreiben des Vorstands an die Mitglieder heißt es: „Seit über einem Jahr hat die Coronapandemie unser aller Leben und unser Miteinander in einer Weise verändert, die wir uns vorher nicht vorstellen konnten. Die regelmäßigen Treffen, die Veranstaltungen, das gesellige Miteinander ist derzeit nicht möglich. Schweren Herzens mussten wir den sehr beliebten NBH-Treff aufgeben.

Wir besinnen uns derzeit auf die elementaren Bedürfnisse und hoffen auf ein baldiges Ende. Trotz allem steht unsere Einsatzleitung mit den Helfern und Helferinnen für Probleme und Nöte zur Verfügung.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen „bleiben Sie gesund!“ und wir würden uns auf ein baldiges Wiedersehen freuen.

Vorsitzende Gerlinde Sigl
im Namen der Vorstandschaft

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am

Freitag, 11. Juni 2021*

Annahmeschluss:

Donnerstag, 27.05.2021

Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach dem Erscheinungstermin.*